

Gewerbliche Abfälle

Abfälle zur Verwertung aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihrer Menge und Zusammen-setzung nicht haushaltsüblich sind, müssen privatrechtlich verwertet werden. Die Entsorgung bestimmter gewerblicher Abfälle ist auch über den Rhein-Erft-Kreis möglich. Welche Abfälle hierunter im Einzelnen fallen, regelt die Abfallentsorgungssatzung des Rhein-Erft-Kreises.

Die Gewerbeabfallverordnung schreibt ab 1.1.2003 die Nutzung einer kommunalen Restmülltonne für die Entsorgung der Abfälle vor, die aufgrund ihrer Art und Menge nicht verwertet werden können (z.B. Hygieneartikel, Kehrriech, etc.).

Informationen erhalten Sie:

Abfallberatung für Gewerbebetriebe
Rhein-Erft-Kreis
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim
Tel. (02271) 834740
E-mail: christine.bernt@rhein-erft-kreis.de

Tonnenbestellungen nimmt entgegen:

Abt. Stadtreinigung
Holzdamm 10, 50374 Erftstadt
Tel.: (02235) 409-651
Fax: (02235) 409-672
E-mail: stadtreinigung@erftstadt.de